



PLATZREGELN DES GC HATTEN 2019

(gültig ab 01.01.2019)

A. Allgemeines

Es gelten die Allgemeine Turnier- und Vorgabenordnung des GC Hatten und die nachstehenden Platzregeln, bei Ligaspielen die jeweiligen einschlägigen Ligastatuten und Turnierbedingungen des GVN und des DGV in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können im Sekretariat eingesehen werden.

B. PLATZREGELN

1. Ready Play ist ausdrücklich erwünscht
2. Die Benutzung von Mobiltelefonen auf dem Platz ist unerwünscht
3. Es darf nur an Bahn 1 gestartet werden. Der Start auf anderen Bahnen ist mit Ausnahme der Winterplatzregeln (starten an Bahn 6 von November bis März) und Dienstags und Donnerstags von 8:30 -10:00 Uhr, nicht gestattet. Bereits auf der Runde befindliche Gruppen haben Vorrang.
4. Zur Reservierung von Abschlagzeiten ist die Ballspirale an Bahn 1 zu verwenden. Jedes Spiel über die volle Runde von 18 Löchern hat Vorrang vor einem noch nicht gestarteten Spiel.
5. Greenkeeping und Pros haben Vorrang.
6. Das Netz an Bahn 1 gilt als unbewegliches Hemmnis nach Regel 16.1
7. Seitliche Penalty Area an Bahn 2: es ist nach Regel 17.1 zu verfahren und der Ball **kann** von der gekennzeichneten Drop Zone gespielt werden.
8. Das Netz hinter Grün 3 gilt als unbewegliches Hemmnis nach Regel 16.1. Der Ball **muss** von der gekennzeichneten Drop Zone gespielt werden.
9. Die Grundstücksgrenzen an den Bahnen 4 und 5 (Stacheldraht) dürfen auf keinem Fall überschritten werden.
10. Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb zwei Schlägerlängen vom Elektrozaun an Bahn 5, darf er straflos Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.
11. Die Stabilisierungsröhre im Fairway Bunker auf Bahn 5 vor dem Wasser links ist ein unbewegliches Hemmnis nach Regel 16.1. Liegt der Ball in unmittelbarer Nähe der Röhre oder wird der Stand des Spielers durch die Röhre behindert, so muss er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.
12. Penalty Area an Bahn 8 : Es ist nach Regel 17.1 zu verfahren und der Ball **kann** von der gekennzeichneten Drop Zone gespielt werden.
13. Unbewegliche Hemmnisse nach Regel 16.1 , Schutzhütten, Schlauchhalterungen, Bänke, Netze und der Golfer „ Sir Andrew v. Hatten „ zwischen Bahn 1 und 2, hier **muss** Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.
14. Golfschuhe mit Stahlspikes sind auf dem gesamten Platz nicht erlaubt.
15. Das Angeln an Gräben und Teichen ist verboten.
16. Das Spielen von Range Bällen ist auf dem gesamten Platz, incl. Kurzplatz, verboten.
17. Alle Straßen und Pfade auf dem Platz werden, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

18. Die Brücke an Bahn 7 ist Bestandteil der Penalty Area, der Ball muss gespielt werden wie er liegt.
19. gelbe und rote Pfähle die Penalty Areas kennzeichnen dürfen straflos bewegt werden.
20. Benutzung von Golf Carts: bei körperlicher Behinderung, die das absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht.
21. Wurde der Ball eines Spielers nicht gefunden, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass er im Aus ist, darf der Spieler wie folgt, anstelle mit Schlag und Distanzverlust verfahren.
Der Spieler darf mit 2 Strafschlägen Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in diesem Erleichterungsbereich droppt, Abbildung 1-3 (siehe Regel 14.3)

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

C. HINWEISE

KENNZEICHNUNGEN:

Entfernung zum Grünanfang: grüne Pfosten mit 3 weißen Ringen: 200 m
grüne Pfosten mit 2 weißen Ringen: 150 m
grüne Pfosten mit 1 weißen Ring : 100 m

Durch besondere Verhältnisse bedingte Erweiterungen der Platzregeln werden per Aushang am Kasten oder bei Turnieren von der Spielleitung bekannt gegeben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Platzregeln, den DGV Golfregeln oder gegen die Etikette, werden vom Vorstand in angemessener Weise geahndet.

NOTFALL-NR. 112

DER VORSTAND

HATTEN, MÄRZ 2019

D.Verhaltensrichtlinien (Regel1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Fehlverhalten	Schwerwiegendes Fehlverhalten
Mit einem Trolley zwischen Grün u. Bunker hindurchzufahren	Absichtlich das Grün beschädigen
Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen	Absichtlich oder unabsichtlich mit einem Trolley über das Vorgrün bzw. Grün zu fahren. Ein Golfbag oder Trolley ist nicht auf dem Vorgrün oder Grün abzustellen.
Einen Schläger zu werfen	Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken	Einen Schläger in Richtung anderer Personen zu werfen
Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots (auf dem Fairway u. Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen	Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen
Missachtung der Kleiderordnung	Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert
Herausschlagen von Divots bei Probeschwüngen auf der Teebox	Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen
Missachtung von Regel 5.6b; Stichwort „Ready Golf“	Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
Fallen lassen der Fahnen auf dem Grün, Visier Prismen werden beschädigt	Spielen mit einer Vorgabe, die zu dem Zweck erlangt wurde, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um eine solche Vorgabe zu erlangen
Leere Ballkörbe auf der Range nicht zurückstellen	Falsches Verwenden von gelben Übungs- oder weißen Driving-Rangebällen (Siehe Regelungen); Mitnahme von gelben Übungs- oder weißen Driving-Rangebällen Spielen von gelben Übungs- oder weißen Driving-Rangebällen auf den Plätzen
Trolleys nach der Runde nicht auf Fahrwegen stehen lassen, auch nicht auf der Terrasse	Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal
Golf Carts mindestens 10 m vom Grün entfernt stehen lassen und nicht auf Abschläge fahren	Das Betreten von Spielverbotszonen insbesondere von Biotopen kann mit Platzverbot geahndet werden
<u>Strafe für Verstoß:</u> Entscheidung gemäß Spielleitung – diese kann von Verwarnung bis zur Disqualifikation führen	<u>Strafe für Verstoß im Wettspiel:</u> im Lochspiel: mindestens Lochverlust bis zu Disqualifikation im Zählspiel: mindestens Grundstrafe bis zu Disqualifikation Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung oder vom Vorstand verhängt